

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amts-Blatt



Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landabnehmer bezogen 1,54 Mk.

für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche Amtsgeschäft und den Stadtrat für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Wirtenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Ganerzh, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kautsch, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Müllitz-Notzsch, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Notzsch, Notzschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligshaus, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Biskupek, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberleutnant Görtner, Wilsdruff.

Inserationspreis 15 Pfg. pro Anzeigeband pro Spalte. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraum und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs geht.

Zeitsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 34.

Sonnabend, den 21. März 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Wir geben hierdurch bekannt, daß Herr Kreisregistrator Hermann Heinrich Lehmann in Wilsdruff durch Verordnung der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden vom 18. März 1914 widerruflich zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den zusammengelegten Standesamtsbezirk Wilsdruff bestellt und heute in Pflicht genommen worden ist.

Wilsdruff, am 18. März 1914.

Der Stadtrat.

Wegen Reinigung sämtlicher Geschäftsräume bleiben diese Mittwoch, den 25. und Donnerstag, den 26. März d. J. geschlossen. Dringliche und standesamtliche Angelegenheiten werden an beiden Tagen vormittags von 11 bis 12 Uhr erledigt.

Wilsdruff, den 20. März 1914.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen wird der obere, nach Rennerdorf führende Weg und der Dorfweg vom 23. bis mit 28. März wegen Wassertiefe gesperrt. Der Verkehr wird auf dem unteren Rennerdorfer Weg und über Hühndorf verwiesen.

Unkersdorf, den 20. März 1914.

Borsdorf, Gemeindevorstand.

Inserate

werden an Zeitungsangabetafen nur bis vormittags 11 Uhr für die am Abend erscheinende Nummer angenommen.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Wahrheit ist das leichteste Spiel von allen. Stelle dich selber dar. Und du läufst nie Gefahr, Aus deiner Rolle zu fallen.

Jr. Hädert.

Neues aus aller Welt.

König Friedrich August II. ist heute vormittags von Wien nach Lemberg abgereist.

Zum Besuche des Kaisers Franz Joseph wird Kaiser Wilhelm am 23. März, vormittags 11 Uhr, in Wien einreisen.

Das genaue Ergebnis der Reichstagswahl am 14. sächsischen Kreise Borna-Regau ist: v. Liebert (Sp.) 8812, Nippke (natl.) 6512, Nippke (Soz.) 1207 Stimmen.

Das Juppeln-Tanzfest „J. 7“ traf gestern mittig von Potsdam in Dresden ein.

Der Leutnant Bougard vom 12. (sächsischen) Jägerbataillon-Regiment schützte auf dem Flugplatz Gersdorf bei Mey. ob und erlag gestern früh seinen Verletzungen.

Der Deutsche Handelstag trat gestern vormittag in Berlin zu seiner 30. Vollversammlung zusammen.

Ueber der Stadt Braunschweig trafen vorgestern von Berlin-Johannisdal aus sieben Flieger ein, um dem Herzogspaar ihre Glückwünsche darzubringen.

Zum Beginn der nächsten Wintertagung des Reichstages werden Verhandlungen vorbereitet, um eine schnellere Förderung der Reichstagsarbeiten zu gewährleisten.

Eine Verminderung oder Zurückziehung der in China stationierten Truppen ist nicht geplant.

Zum Beginn der russischen Generalstabs wurde der Direktor der Kriegsalademie Generalleutnant Janowskij ernannt.

Bei dem Zusammenstoß eines italienischen Torpedobootes mit einem Passagierdampfer ertranken 50 Personen.

Wetteranlage der amtl. sächs. Landeswetterwarte: Wechselnde Winde, meist milde, mit zeitweiser Regen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Vertriebs für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wertblatt für den 20. März.

Sonnenaufgang 6⁰⁷ | Mondaufgang 4¹¹ B.
Sonnenuntergang 6³² | Monduntergang 10⁰⁴ B.

1814 (20. u. 21. März) Sieg der Verbündeten unter Schwarzenberg über Napoleon I. bei Kreis-Jur-Rube. — 1828 Prinz Friedrich Karl von Preußen in Berlin geb. — Rommelspacher Dichter Henrik Ibsen in Oslo geb. — 1835 (10. Okt.) Entdeckung des Niphschlagflusses, in Dillingen geb. — 1890 Rücktritt des Fürsten Bismarck.

Wertblatt für den 21. März.

Sonnenaufgang 6⁰⁸ | Mondaufgang 4⁰⁸ B.
Sonnenuntergang 6³³ | Monduntergang 12⁰⁰ B.

1855 Komponist Johann Sebastian Bach in Eisenach geb. — 1801 Sieg der Engländer über die Franzosen bei Abukir. — 1871 Gründung des ersten deutschen Reichstags in Berlin — Bismarck wird in den Fürstentum erhoben. — 1900 Ingenieur Karl v. Siemens in Rentone gest.

Frühlingsanfang. Der Winter 1913/14, der insbesondere auch den deutschen Mittelgebirgen viel Schnee und Eis gebracht hat, ist offiziell zu Ende. Die Sonne tritt am 21. März nachmittags aus dem Zeichen der Fische in das des Widder. Sie erreicht auf ihrem Lauf nach Norden wieder den Äquator; wir haben Tag- und Nachtgleiche. Schon zeigen die Sträucher ihre ersten Knospen, und die ersten Blumen erblühen und den Frühlingsgruß. Auf den Feldern ist man jetzt eifrig beschäftigt, die letzten Vor-

bereitungen zu treffen, um nach Möglichkeit für eine gute Ernte zu sorgen. Die letzten Tage brachten uns zwar einen recht bedeutenden Kälteerfolg. Starke Regen- und Graupelfälle, die teilweise von orkanartigen Stürmen begleitet waren, zeigten den Kampf des schneidenden Winters mit dem nahenden Lens. Aber man merkt es doch, wie es tagtäglich mehr auch dem wirklichen Frühling entgegengeht. Je höher die Sonne steigt, desto wirkungslosler sind in den Mittagsstunden ihre erwärmenden Strahlen. Selbst wenn morgens die Felder und Wälder im weißen Reif glitzern, ist es schon in den Vormittagsstunden im Sonnenschein recht milde. Nach dem Kalender dauert der Frühling bis zum 22. Juni. An diesem Tage, um 8 Uhr vormittags, tritt die Sonne aus dem Zeichen der Zwillinge in das des Krebses, kommt um Mittag dem Scheitelpunkt am nächsten und bringt somit den längsten Tag des Jahres.

Sächsischer Landtag. In der zweiten Kammer zeitigte in der gestrigen Sitzung das Kapitel „Ordenskanzlei“ die übliche Aussprache. Hierzu erklärte der national-liberale Abgeordnete Hartmann, daß er gegen das Kapitel stimmen werde. Nach seiner Ansicht herrsche im Publikum vielfach die Auffassung vor, daß der Ordensregen nicht immer in gerechter Weise verteilt werde. Gegen das Kapitel sprachen weiter die Abgeordneten Probus (fortsch. Sp.), Sandermann (Soz.) und Günther (fortsch. Sp.), dafür der Abgeordnete Popy (kons.) und Kleinhempel (natlib.). Das Kapitel wurde mit 38 gegen 28 Stimmen genehmigt. Alsdann standen der freisinnige und der sozialdemokratische Antrag auf alljährliche Einberufung des Landtags zur Beratung. Abgeordneter Schwager begründete den ersteren und führte aus: Die Arbeiten des Landtags häuften sich immer mehr, sodas fast immer eine allgemeine Erschließung eintrete. Die Belastung des Landtags sei eine dauernde geworden, weshalb unbedingt eine Aenderung eintreten müsse. Es sei ein gesünder Zustand, wenn alljährlich Tagungen von etwa viermonatiger Dauer eingeführt würden, anstatt der gegenwärtigen Einberufung des Landtags nur aller zwei Jahre, wodurch die Abgeordneten oft sieben Monate in der Residenz festgehalten und ihrem Berufe solange entzogen würden. Die Sozialdemokraten gehen in der Frage noch etwas weiter. Sie wollen nicht nur den Landtag jährlich einberufen, sondern wünschen auch die Einführung von einjährigen Sitzperioden. Für sie sprach Abgeordneter Ilge. Staatsminister Graf Biskupek erklärte, daß jetzt ebensoviele wie vor zwei Jahren ein Grund zur Einberufung alljährlicher Landtage vorliege. Die von den Rednern behauptete Abfözung oder Erleichterung der parlamentarischen Verhandlungen versprach sich der Minister bei jährlichen Tagungen auf keinen Fall. Er meinte, daß nach kurzer Zeit doch wieder die alten Zustände einreichen würden, d. h. daß die beschäftigten Viermonatstagungen sich bald auf die doppelte Zeit erstrecken würden. Nach weiterer eingehender Debatte wurden die Anträge gegen die sozialistischen und freisinnigen Stimmen abgelehnt. Es folgte die allgemeine Vorkberatung des konservativen Antrages, den Verkauf des „Berliner Tageblattes“ auf allen Stationen der sächsischen Staatsbahnen zu verbieten, den der Abgeordnete Schmidt-Freiberg begründete. Er wies darauf hin, daß die Schandungen, die sich das genannte Blatt gegen das sächsische Volk herausgenommen habe, keineswegs bereits vergessen wären. Zu den Blättern, die kein Verhändnis für deutsches Wesen hätten, gehöre das „Berliner Tageblatt“, das unser deutsches und christliches Empfinden andauernd verlege. Da das Blatt auf den Bahnhöfen eine große Verbreitung finde, müsse es von dort ferngehalten werden. Daß sei Sache der Regierung. Schon die Geschäftigkeit des

Blattes allein würde ein solches Verbot rechtfertigen. Aber zwei besondere Fälle müßten die Forderung noch besonders unterstützen. Das seien die Angriffe auf das Deutsche Turnfest in Leipzig und auf die Einweihung des Leipziger Bällerschlagdenkmals, die an Unverschämtheit und Verhöhnung nichts zu wünschen übrig ließen und seinerzeit einen Schrei der Entrüstung bei allen Nationalgesinnten hervorgerufen hätten. Finanzminister von Seydewitz bemerkte, daß die Regierung selbstverständlich den Artikel des „Berliner Tageblattes“ über die Einweihung des Bällerschlagdenkmals aufs entschiedenste verurteilt hätte, und daß sie es als Pflicht angesehen habe, dies der Schriftleitung des Blattes mit dem Vermerken mitzuteilen, daß eine Wiederholung derartiger Schandungen zu einem Verbot des Blattes auf den sächsischen Bahnhöfen führen würde. Jetzt diese Maßregel noch durchzuführen, dazu liege kein hinreichender Anlaß vor. Der freisinnige Abgeordnete Günther wollte die Verhöhnung der Deutschen Turnerschaft auch nicht gutheissen, immerhin nahm er sich des Blattes an, weil es doch Erklärungen als Entschuldigung veröffentlicht hätte. Auch die Angriffe auf den König mißbilligte der Redner. Im übrigen sprach der Redner sich gegen den Antrag aus, weil er jetzt verspätet sei. Abgeordneter Sandermann (Soz.) wandte sich gleichfalls gegen den Antrag, während der konservative Abgeordnete Schreiber erklärte, das Verbot des Blattes sei ein Akt der Notwehr, die Regierung hätte unbedingt ein solches aussprechen müssen. In dem Vorgehen des „Berliner Tageblattes“ handle es sich nicht um Pressefreiheit, sondern um Preschefreiheit. Damit schloß die Debatte und der Antrag Schmidt wurde gegen die anwesenden 12 konservativen Stimmen abgelehnt.

Viele Kreise dürfte die Mitteilung interessieren, daß Herr Böhrevisor Precht in Rippien, dem auch die Revision der geschädigten früheren Krankenkasse in Wilsdruff übertragen wurde, zum Direktor der Dreuhand-Bank in Leipzig ernannt worden ist und sein neues Amt schon am 1. April antritt. Den ausgedehnten Mandatskreis übernimmt die Bank mit; auch das schöne Wilsdruffgrundstück mit Park ist von derselben erworben, doch wird in diesem das Revisionsgeschäft als Filiale der Bank durch Herrn Precht jun., der ja vielen Wilsdruffern auch hinlänglich bekannt ist, weiter geführt.

In der öffentlichen Schöffengerichtssitzung am Donnerstag führte den Vorsitz Herr Amtsrichter D. Schaller, während Herr Gerichtsassessor Hänel die Staatsanwaltschaft vertrat und Herr Referendar Starke die Führung des Protokolls oblag. Als Schöffen waren hinzugezogen und wurden vorher vereidigt die Herren Uhrmachermeister Schulz und Sch. Ledemeister Lohner-hier. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird zunächst das Hauptverfahren eröffnet gegen das Hausmädchen Martha Selma Sch. aus Wilsdruff, die beschuldigt und auch gekündigt ist, ihrer Mitbediensteten, dem Hausmädchen Michael, nach und nach kleinere Geldbeiträge, im ganzen 1,70 Mark, entwendet zu haben. Die Tat der Sch. wird nach § 242 des Reichsstrafgesetzbuches mit 2 Tagen Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten gestraft. Sch. unterwirft sich der Strafe, erhofft aber durch ein Gnadengeuch die Umwandlung der Gefängnisstrafe in Geldstrafe zu erreichen. — In der zweiten Sitzung einer Frau D. aus einem der umliegenden Orte Wilsdruffs kam es zu einem Vergleich. Frau D., die annimmt, von Frau Sch. der Hehlerei beschuldigt zu sein, zieht ihren Strafantrag zurück, nachdem sich Frau Sch. bereit erklärt hat, die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu tragen. — Zuletzt wird noch verhandelt gegen

könen reichlich genuss. Und ich habe bereit — Wenn nur...
Über die Tag auf dem Sofa und harte...
füt höchst dankbar...
Gefühlhaft...
kannst...
kannst...
kannst...